

Die Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) akkreditiert im Rahmen des Projekts „Fit for Future – Postgraduale Qualifizierung“ allgemein Zahnärztlich ausgerichtete Lehrpraxen (Einzelpraxen, Berufsausübungsgemeinschaften, Medizinische Versorgungszentren (MVZ) für Zahnärztliche Vorbereitungsassistenten und Vorbereitungsassistentinnen. Die Akkreditierung ist neben der berufsrechtlichen und vertragszahnrechtlichen persönlichen Eignung des jeweiligen Ausbilders/der jeweiligen Ausbilderin für den Vorbereitungsassistenten/die Vorbereitungsassistentin an verschiedene qualitätssichernde Voraussetzungen gebunden.

Name der Praxis/des MVZ
(mit Angabe der Rechtsform)

Ausbilder/Ausbilderin
(Titel/Name/Vorname)

Praxisanschrift

Telefon und E-Mail

Hiermit beantragt die Praxis/das MVZ die Akkreditierung als Lehrpraxis im Rahmen des Projekts „Fit for Future – Postgraduale Qualifizierung“ und bestätigt folgende, in der Praxis oder dem MVZ und/oder in der Person des jeweiligen Ausbilders/der jeweiligen Ausbilderin vorliegenden Voraussetzungen:

1. Die Praxis oder das MVZ nimmt an der vertragszahnärztlichen Versorgung teil.
2. Die Praxis oder das MVZ ist ein(e) typisch(e) allgemein Zahnärztliche(s) Praxis oder MVZ ohne einseitige fachliche Ausrichtung; meine vertragszahnärztliche Zulassung habe ich seit mindestens drei Jahren.
3. Die Praxis oder das MVZ beschäftigt weinen Vorbereitungsassistenten oder/eine Vorbereitungsassistentin oder beabsichtigt eine solche Einstellung im Laufe der kommenden 12 Monate.
4. Es wird versichert, dass die Vorbereitungsassistenten zu dem Besuch des begleitenden Fortbildungsprogrammes angewiesen und entsprechend von der Arbeit freigestellt werden (13 Tage/in zwei Jahren).
5. Im gleichen Zeitraum von 2 Jahren wird in einem zeitlichen Umfang von 12 Tagen (entspricht 96 Stunden in zwei Jahren = 4 Stunden/Monat) der Vorbereitungsassistent oder die Vorbereitungsassistentin unter der persönlichen Aufsicht des Ausbilders oder der Ausbilderin in die typischen, allgemein Zahnärztlichen Behandlungen eingewiesen und dies entsprechend dokumentiert. Über den Lernfortschritt sowie weiterführende fachliche Vertiefungsmöglichkeiten werden mit dem Vorbereitungsassistenten oder der Vorbereitungsassistentin regelmäßige Fachgespräche geführt.
6. Das Führen des Siegels ist bis zu dem auf dem Siegel ersichtlichen Gültigkeitsdatum beschränkt. Nach vier Jahren muss das Siegel unter Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen erneut beantragt werden. Es ist bekannt, dass die ZKN das vergebene Siegel bei Nichteinhaltung der zu seiner Vergabe führenden, hier dargelegten Voraussetzungen wieder entziehen kann.
7. Im Rahmen der Teilnahme wird in den gegenseitigen, programmbezogenen Datenaustausch der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KZVN) eingewilligt und der Veröffentlichung der Praxisanschrift im Lehrpraxisverzeichnis der ZKN zugestimmt.
8. Über den Antrag zur Aufnahme als Lehrpraxis entscheidet abschließend der Vorstand der ZKN. Ein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme in das Projekt besteht nicht.

Ort und Datum

Unterschrift aller vertretungsberechtigten Personen der Praxis oder des MVZ

Ort und Datum

Unterschrift aller Ausbilderinnen/Ausbilder in der Praxis oder im MVZ

Bitte senden Sie diese Seite unterschrieben per Briefpost an folgende Anschrift:
Zahnärztekammer Niedersachsen
Frau Gabriele König
Zeißstr. 11a, 30519 Hannover
oder per Telefax an: 0511 83391-42332
oder per E-Mail an: fit-for-future@zkn.de